



# Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 11.01.2024

Prüfung der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung



# Grundsätzliche Fragestellung

Dürfen Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen erhoben werden?

## **Antwort: JA**

- Möglichkeit ergibt sich aus § 6a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz
- der Rat der Gemeinde Sande müsste dazu eine entsprechende Parkgebührenverordnung erlassen
- bei Parkgebühren gilt das Kostenüberdeckungsverbot nicht, Gebühren dürfen die zu erwartenden Kosten daher übersteigen



# Mögliche Standorte

Der Rat hat zum Thema „Einführung von Parkgebühren“ zwei konkrete Prüfaufträge erteilt....

1. Pendlerparkplatz Bahnhof
2. Parkflächen am Freizeitgelände Sander See

# 1. Pendlerparkplatz Bahnhof



- rund 100 PKW-Parkplätze
- Parkplätze für E-Fahrzeuge
- Parkplätze für Taxis
- Schwerbehindertenparkplätze
- Bushaltestellen mit Busspuren



# Möglichkeit 1 der Gebührenerhebung

## Digitales Parkraummanagement mittels Kennzeichenerfassung

### Wie funktioniert das System?

- Bei jeder Einfahrt wird das Kennzeichen eines passierenden Fahrzeuges bildlich erfasst, inklusive Aufzeichnung der Ankommenszeit.
- Parkplatznutzer suchen sich einen Parkplatz. Ein Parkscheinautomat muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht bedient werden. Aufenthaltsdauer wird durch System erfasst.
- Kurz vor Ausfahrt bezahlen Parkplatznutzer per Kennzeicheneingabe am Automaten vor Ort oder bis zu 48 Stunden danach per Überweisung.
- Bei der Ausfahrt wird das Kennzeichen erneut erfasst und mit der Zahlung der Gebühr abgeglichen. Identifiziert das System Parkverstöße, werden diese vom Dienstleister verfolgt.

# Möglichkeit 1 der Gebührenerhebung

## Digitales Parkraummanagement mittels Kennzeichenerfassung



# Möglichkeit 1 der Gebührenerhebung

## Digitales Parkraummanagement mittels Kennzeichenerfassung

Einfahrt – Fahrzeuge werden durch Scanner erfasst



# Möglichkeit 1 der Gebührenerhebung

## Digitales Parkraummanagement mittels Kennzeichenerfassung

Ausfahrt – Fahrzeuge werden durch Scanner erfasst





# Möglichkeit 1 der Gebührenerhebung

## Digitales Parkraummanagement mittels Kennzeichenerfassung

### Wie wäre die weitere Vorgehensweise?

- Abschluss eines Vertrages mit Dienstleister – dieser wird Betreiber der Parkraumbewirtschaftung
- Parkgebühren werden durch Dienstleister eingenommen, monatlich erfolgt Abrechnung mit Gemeinde – Dienstleister behält 10-20 % der Gebühren ein
- Dienstleister ist für die Ahndung von Parkverstößen zuständig – Kosten belaufen sich auf 45 bis 55 € für den Verursacher
- Infrastruktur wie Scanner, Parkautomat, Beschilderung usw. wird durch Dienstleister gestellt und errichtet
- Gemeinde ist für Schaffung von Fundamenten und Stromversorgung zuständig – Kosten rund: 20.000 €



# Möglichkeit 1 der Gebührenerhebung

## Digitales Parkraummanagement mittels Kennzeichenerfassung

### Vorteile

- Dienstleister ist für reibungslosen Betrieb zuständig
- Überwachung erfolgt grds. durch Betreiber, ohne Ordnungspersonal Gemeinde

### Nachteile

- hohe Gebühren für die Nutzenden bei Verstößen
- Verwaltungsaufwand durch das Führen von Freischaltelisten
- erhöhter Aufwand für Nutzende der Behindertenparkplätze
- Beschwerden bei fehlerhafter Funktion und Nutzung laufen trotzdem beim Ordnungsamt auf – sonstige Verstöße erfolgen weiterhin
- keine Bargeldfunktion
- reduzierte Einnahmen durch prozentuale Beteiligung des Dienstleisters
- keine Einnahmen aus Ahndung von Verstößen
- laufende Stromkosten für die Infrastruktur (Scanner, Parkautomat) trägt Gemeinde
- 5 Jahre Vertragslaufzeit

# Möglichkeit 2 der Gebührenerhebung

## Betrieb eines eigenen Parkscheinautomaten

### Wie funktioniert das System?

- Nutzende zahlen eine festgelegte Gebühr für eine Parkdauer von z.B. 24 Stunden
- Gebühr wird am Automaten in bar oder per Kartenzahlung entrichtet
- Gemeinde stellt Parkautomat sowie Beschilderung in Eigenregie auf, Kosten von rund 11.000 €, geringer Errichtungsaufwand
- Überwachung erfolgt durch gemeindlichen Ordnungsdienst



beispielhafte Darstellung



# Möglichkeit 2 der Gebührenerhebung

## Betrieb eines eigenen Parkscheinautomaten

### Vorteile

- geringere Herstellungskosten für Gemeinde
- Parkgebühren verbleiben in voller Höhe bei Gemeinde
- zusätzliche Einnahmen durch Verwarnungen bei Verstößen
- Verwarngeld ist mit 20 € je Fall deutlich geringer als bei Dienstleisterlösung
- keine zusätzlichen Betriebskosten, da Parkscheinautomat über „Solar“ betrieben wird
- flexiblere Zahlungsmöglichkeiten
- eigene Zuständigkeit

### Nachteile

- Überwachung erfolgt durch eigenes Personal
- Aufwand durch Bargeldabholungen, Einzahlungen , usw.
- Gemeinde ist für Betrieb und Funktion zuständig



# weitere Möglichkeiten der Gebührenerhebung

## - Schrankensystem

- hohe Anschaffungs- und Herstellungskosten
- hohe Folgekosten (regelmäßige Wartungen, Vandalismus, Reparaturen)
- Schaffung von Bereitschaftslösungen, wenn Schranken z.B. ohne Funktion

## - Handybezahlsysteme

- aus Sicht der Verwaltung lediglich als ergänzende Bezahlungsmöglichkeit zu Variante 1 oder 2 denkbar
- würde aktuell noch viele Menschen ausschließen (wenn alleinige Bezahlungsmöglichkeit)

# mögliche Gebühren

- denkbare 24-Stunden-Parkgebühr von 3,00 €
- Reduzierung der Gebühr bei längerer Parkdauer, z.B. ab einer Woche möglich – Garantie auf Parkplatz kann nicht gegeben werden!
- kostenfreies Parken für Hol- und Bringsituationen, 30 Minuten
- Gebühren entfallen für Inhaber entsprechender Schwerbehindertenausweise
- Taxis und Busse sind ebenfalls von der Gebühr befreit

## mögliche Einnahmen

- 50 Fahrzeuge täglich
- 365 Tage
- 24-Stunden-Parkgebühr von 3,00 €

**rund 55.000 € (bei  
Dienstleisterlösung reduziert sich  
der Betrag um 10-20 %)**

## 2. Parkflächen am Freizeitgelände Sander See





# Möglichkeiten der Gebührenerhebung

- Gebührenerhebung mittels Kennzeichenerfassung nur sehr schwer umsetzbar, da Parkflächen nicht eingefriedet, keine Zu- und Ausfahrt
- Stromversorgung aktuell nicht vorhanden

## **hier lediglich eigener Parkscheinautomat möglich**

- Kosten lägen ebenfalls bei rund 11.000 €
- Betrieb des Automaten würde in Eigenregie erfolgen

# mögliche Gebühren

- denkbare 24-Stunden-Parkgebühr von 2,50 €
- alternativ können gebührenpflichtige Tageszeiten festgelegt werden,  
z.B. 10.00 bis 20.00 Uhr (dann kein 24-Stunden-Parkschein) 2,50 € Tagesticket
- Stundentarife möglich 0,50 – 1,00 € / Stunde
- Gebühren entfallen für Inhaber entsprechender Schwerbehindertenausweise
- Gebührenpflicht kann z.B. auf bestimmte Monate beschränkt werden (z.B. April-September)

## mögliche Einnahmen

- 35 Tage (gutes Wetter)
  - 50 Fahrzeuge pro Tag
  - 24-Stunden-Parkgebühr von 2,50 €
- rund 4.300 € jährlich